

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
095/2017

Aktenzeichen
40.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	25.09.2017 28.09.2017	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Archäologische Untersuchung im Baugebiet "Waldäcker", Babstadt
Beauftragung der fodilus GmbH für die Rettungsgrabung mittels einer
Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 GemO für Baden
Württemberg**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters bezüglich der Beauftragung der fodilus GmbH für die Rettungsgrabung im Baugebiet „Waldäcker“.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Waldäcker“ in Babstadt trat am 11.02.2016 in Kraft. Das Gebiet liegt im Bereich des großflächigen Kulturdenkmals „Waldäcker, Hofwiesen, Wasenäcker“ gemäß § 2 DSchG.

Mit den Erschließungsarbeiten für den 1. Bauabschnitt des Wohnbaugebietes wurde im Herbst 2016 begonnen. Im Zuge dieser Arbeiten wurde vom Landesamt für Denkmalpflege (LDA) parallel die Prospektion der von diesem Erschließungsabschnitt nicht betroffenen Flächen des 2. und 3. Bauabschnitts durchgeführt. Diese fand von Januar bis Mai 2017 statt. Auf Grundlage der Sondage empfiehlt der Prospektionsbericht weitergehende Grabungen im Plangebiet.

Die Erschließungsarbeiten für den 2. und 3. Bauabschnitt wurden vom Gemeinderat am 04.05.2017 vergeben. Zu diesem Zeitpunkt war die Prospektion noch im Gange, eine etwaige

Rettungsgrabung noch nicht absehbar. Der Baubeginn für die Erschließungsarbeiten wurde auf Mitte Juli 2017 terminiert.

Mitte Juni 2017 wurde die Stadt vom LDA in Kenntnis gesetzt, dass eine Rettungsgrabung im Gebiet Waldäcker durchzuführen sei. Diese wird nicht vom LDA durchgeführt, sondern ist nach dem Veranlasserprinzip von der Stadt Bad Rappenau an Privat zu beauftragen. Die Kosten trägt die Kommune. Das LDA rechnet mit einer Grabungsdauer von ca. 12 Monaten (drei Monate für die Erschließungstrassen, neun Monate für die Freiflächen).

Die Ausschreibung der archäologischen Untersuchung erbrachte drei interessierte Grabungsfirmen. Die voraussichtlichen Kosten, berechnet auf einen einjährigen Grabungszeitraum, belaufen sich beim wirtschaftlich annehmbarsten Angebot der Fa. Fodilus GmbH aus Tübingen auf brutto 934.376,10 € zzgl. nicht voraussehbarer Eventualpositionen in Abhängigkeit von der Befundlage. Die Grabungsfirma hat die Einrichtung der Baustelle kurzfristig auf Mitte August, den eigentlichen Grabungsbeginn auf Ende August zugesagt. Zwischenzeitlich sind die Grabungen im Gange.

Die mit den Erschließungsarbeiten beauftragte Firma Mackmull hat sich bereit erklärt, die Arbeiten erst Mitte September 2017 aufzunehmen. Einen weiteren Verzug duldet sie jedoch nicht und hat sich vorsorglich die Forderung eines Schadenersatzes im Falle eines noch späteren Baubeginns vorbehalten. Mit der Grabungsfirma ist daher vereinbart worden die Erschließungsachsen des 2. und 3. Bauabschnitts vorrangig zu untersuchen und abschnittsweise zu bewerten, so dass das LDA diese für die Erschließungsarbeiten frei geben kann. Die Fa. Mackmull kann so zeitnah die Erschließungsarbeiten aufnehmen.

Eine Entscheidung durch den Gemeinderat über die Vergabe der Rettungsgrabung konnte in dieser zeitkritischen Angelegenheit nicht herbeigeführt werden. Der Bürgermeister kann in diesem Falle anstelle des Gemeinderats auf Grundlage des § 43 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg entscheiden. Um den weiteren Baufortschritt und den Verkauf der städtischen Bauplätze im Baugebiet Waldäcker, vor allem der schon reservierten Grundstücke im 1. Bauabschnitt, nicht noch weiter zu verzögern, sowie etwaige Regressansprüche der Baufirma abwehren zu können, wurde vom Oberbürgermeister der Auftrag für die archäologische Untersuchung des Gebiets an die Fa. Fodilus GmbH aus Tübingen über eine geschätzte Auftragssumme von 934.376,10 € im Wege der Eilentscheidung vergeben.

Die in 2017 durch die Rettungsgrabung anfallenden Kosten (ca. 50.000 € im 1. BA und ca. 150.000 € im 2.+ 3. BA) können über die im Haushalt für die Erschließungsarbeiten der beiden Bauabschnitte verfügbaren Mittel bestritten werden. Der überwiegende Mittelabfluss findet erst in 2018 statt. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2018 eingestellt.